

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
30 (1883)**

16 (19.4.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615166)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\mathcal{M}$

1883. Donnerstag, 19. April. №. 16.

## Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Stadtcasse, der Casse der Gesamtgemeinde und der Casse der Mittel- und Volksschulen pro 1880/81 liegen 14 Tage, vom 16. d. Mts. an, auf dem Rathhause in der Registratur zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 10. April 1883.  
v. Schrenck.

2) Der im Rechnungsjahre 1882/83 für die Straßen und Wege der Stadt und des Stadtgebiets, sowie für die städtischen Bauarbeiten erforderliche grobe Sand und Füllsand soll im Wege der Submission verbungen werden.

Anerbietungen sind bis zum 20. d. Mts. Mittags 12 Uhr in der Magistratsregistratur, woselbst die Bedingungen ausliegen, schriftlich und versiegelt einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. April 1883.  
v. Schrenck.

**Die Armencommission hat unterm 9. d. Mts. dem Magistrat und Gesamtstadtrath den nachfolgenden Bericht betreffend die Gestaltung des städtischen Armenwesens nach Inbetriebnahme des Armenarbeitshauses erstattet.**

Wie bekannt, ist das Armenarbeitshaus am 1. August v. J. in Betrieb genommen. Die Wirkungen, die dasselbe auf das Armenwesen unserer Stadt auf die Dauer ausüben wird, können bei der angegebenen kurzen Zeit mit Sicherheit jedenfalls noch nicht erkannt werden. Es ist durchaus möglich, daß nach Ablauf einiger Jahre der Einfluß des Armenhauses sich anders herausstellen wird, als jetzt, wo das ganze Armenwesen eine durchaus veränderte Physiognomie angenommen hat.

Dies vorausgeschickt, soll im nachfolgenden der Einfluß geschildert werden, den das Armenhaus bis jetzt auf das Armenwesen ausgeübt hat. Die Mitglieder der städtischen Col-



legien werden ohne Frage Gelegenheit genommen haben, das Armenarbeitshaus in Augenschein zu nehmen, und sich dabei über die Einrichtung desselben, über die Handhabung der Hausordnung, sowie die Verpflegung und Beschäftigung der Insassen zu unterrichten. Die Armencommission darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Besucher den Eindruck gehabt haben, daß für das leibliche und geistige Wohl der Insassen aufs beste gesorgt wird. Die Armencommission ist wenigstens bemüht gewesen, sowohl durch die erste Einrichtung, als auch durch die fortwährende Controlle des Betriebes die denkbar größte Garantie dafür zu schaffen, daß die Anstalt sich in einer Verfassung befindet, die allen Anforderungen entspricht, welche an dieselbe vom armenpflegerischen und finanziellen Standpunkte aus zu machen sind. In jeder Sitzung der Armencommission sind der Inspector und der Hausvater des Armenarbeitshauses anwesend, wodurch es möglich wird, in kurzen Zwischenräumen (die Sitzungen finden am 1. und 3. Montag jedes Monats statt) aus dem Munde dieser beiden Beamten über Vorkommnisse im Armenhause, wünschenswerthe Veränderungen, finanzielle Lage des Instituts etc. Bericht entgegenzunehmen und durch sie Anfragen aus der Mitte der Armencommission beantwortet zu erhalten.

Wie erinnerlich, wurde das Armenarbeitshaus errichtet, einmal um den ganz oder fast ganz erwerbsunfähigen Armen, die also dauernd ganz oder doch zum großen Theil von der Armenkasse unterhalten werden müssen, ein ausreichendes Unterkommen zu sichern, dann um Solche, die in Wahrheit nicht unterstützungsbedürftig sind, von der Armenkasse abzuhalten, oder sie, wenn sie in das Armenarbeitshaus sich aufnehmen lassen, wieder an Zucht, Arbeit und Ordnung zu gewöhnen, und endlich um Kinder, die ganz auf Kosten der Armenkasse unterhalten werden müssen, darin unterzubringen. Daß der erste Zweck erreicht ist, kann demjenigen kaum zweifelhaft sein, der die Anstalt und ihren Betrieb genau kennt. Durch die Munificenz des Gesamtstadtraths ist es möglich geworden, die Räume in denen sich die Insassen bei Tage und in der Nacht aufhalten, hinsichtlich ihrer Größe, Höhe, Heizung und Ventilation so einzurichten, daß sie allen Anforderungen entsprechen, die die moderne Hygiene an solche Localitäten macht. Ebenso hat das selbstverständlich nur auf den wirklichen Nutzen berechnete Inventar in einer Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit beschafft werden können, die nichts zu wünschen übrig lassen. Namentlich ist es auch möglich gewesen, für die in Folge von Alter und Krank-

heit zeitweise oder immer besonderer Pflege bedürftigen In-  
fassen (und deren befindet sich eine große Anzahl in der An-  
stalt) besondere Krankenzimmer einzurichten, in welchen sie nach  
Anweisung des Armenarztes Medicinalraths Dr. Ritter ver-  
pflegt werden. Die Pflege wird zum Theil von den besseren  
Elementen unter den gesunden und noch relativ rüstigen In-  
fassen wahrgenommen. Durch diese Krankenpflege wird es auch  
möglich, in manchen Fällen die sehr viel kostspieligere Unter-  
bringung der Inassen im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale zu  
vermeiden, die oft nicht zu umgehen sein würde, wenn die Kran-  
ken bei Privatpersonen ausverdingen wären, bei denen weder  
die persönliche Pflege, noch die erforderlichen Einrichtungen zur  
Verfügung ständen.

Die tägliche Bespeisung der Inassen betreffend, so ist  
seiner Zeit im Gemeindeblatt der wöchentliche Speisezetteln ver-  
öffentlicht; nach dem Erachten der Armencommission geht die  
gereichte tägliche Kost nicht über das nothwendige hinaus und  
kann daher keiner Einschränkung unterworfen werden. Auch  
wird man nicht behaupten können, daß die pro Tag und Per-  
son erwachsenden Verpflegungskosten von 30  $\text{S}$  zu hoch sind.

Als zweites Ziel war, wie oben erwähnt, bei Errichtung  
des Armenarbeitshauses die Fernhaltung derjenigen Personen  
von der Armencaffe in Aussicht genommen, die die Hilfe der  
Armencaffe in Anspruch nehmen, ohne wirklich hilflosbedürftig zu  
sein. Auch dieser Zweck ist erreicht worden. Eine große An-  
zahl von aus der Armencaffe unterstützter Personen, namentlich  
solcher Personen, welche ganz ausverdingen waren, hat auf jede  
Unterstützung verzichtet. Theilweise werden sie sich selbst noch  
haben helfen können, zum großen Theil aber werden sich nahe  
Verwandte ihrer moralischen, in vielen Fällen auch rechtlichen  
Alimentationsverpflichtung erinnert haben.

Dabei mag ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die  
Armencommission weit davon entfernt ist, ordentliche, fleißige,  
arbeitsfähige Leute, die nur zeitweise in Noth sind, in das Ar-  
menhaus zu stecken. Solche werden nach wie vor in offener  
Armenpflege unterstützt. Für diese Fälle ist das Armenarbeits-  
haus von Anfang an garnicht in Aussicht genommen. Seine  
Räume und die ganze Einrichtung sind darauf garnicht zuge-  
schnitten.

Als dritter Zweck des Armenarbeitshauses war seiner Zeit  
die Unterbringung von Kindern in demselben in Aussicht ge-  
nommen.

Während die Zahl der erwachsenen Insassen der von Anfang an für die erste Belegung der Anstalt in Aussicht genommenen Anzahl gleichkommt, (es befinden sich 40 erwachsene Insassen im Armenarbeitshause), sind zur Zeit nur 10 Kinder in der Anstalt, während für die sofortige Belegung mit 60 Kindern sowohl die Räumlichkeiten, als auch das Inventar eingerichtet worden sind. Diese Abweichung bedarf der Erklärung. Die Armencommission glaubte, gleich bei Inbetriebnahme der Anstalt unter keinen Umständen eine größere Anzahl von Kindern in die Anstalt hineinlegen zu dürfen, da ihres Erachtens namentlich darüber doch eine wenn auch nur kurze Erfahrung durchaus nothwendig war, ob, was nicht einstimmig von der Armencommission bejaht wurde, das eine Hauselternpaar im Stande sein würde, einer so großen Zahl von Erwachsenen und Kindern in Bezug auf die leibliche und in Bezug auf die, namentlich bei den Kindern so schwer ins Gewicht fallende, geistige Pflege gerecht zu werden.

Nachdem die Armencommission jetzt eine achtmonatliche Erfahrung hinter sich hat, ist sie zu dem namentlich auch von dem Inspector gebilligten Resultat gekommen, daß eine bedeutend größere Belegung der Anstalt mit Kindern nur zu verantworten wäre, wenn entweder ein zweites Hauselternpaar oder doch eine einzelne Persönlichkeit neu angestellt würde, die speciell sich der Pflege und Erziehung der Kinder widmete.

Die erwachsenen Insassen der Anstalt können diese Functionen theils wegen ihrer körperlichen Gebrechlichkeit, theils wegen mangelnder sittlicher Qualification nicht übernehmen.

Die Armencommission hat aber geglaubt, die Anstellung eines zweiten Hauselternpaares oder einer einzelnen Person den städtischen Collegen für das kommende Finanzjahr noch nicht in Vorschlag bringen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die jetzt bei Privaten, namentlich auf dem Lande in nicht zu weiter Entfernung von der Stadt untergebrachten Kinder sind gut untergebracht. Vor der Unterbringung werden Seitens der Armencommission durch den Armenvater Weinhändler Becker, jedesmal bei competenten Personen, Pastoren oder Gemeindevorstehern, genaue Erkundigungen über die Qualification des Annehmers eingezogen.

2. Die Unterbringung der Kinder im Armenhause ist sehr viel theurer als bei Privaten. Weihnachten 1882 waren von der Armencommission 49 schulpflichtige Kinder bei Privaten untergebracht. Für die Verpflegung derselben wurde bezahlt . . . . . 3079 M

Im Armenhause würde die Verpflegung gekostet haben 5365 M  
 also mehr im Ganzen . . . . . 2286 M  
 pro Kopf 46,5 M.

Aber dies würden nicht allein die Mehrkosten sein.

Die neue Anstellung auch nur einer einzelnen Persönlichkeil zur Erziehung und Pflege der Kinder würde der Armen-casse jährlich einen Kostenaufwand von gering gerechnet 600 bis 800 M verursachen.

Im Ganzen würde also durch die Unterbringung von ferneren 49 Kindern im Armenarbeitshause die Armen-casse mit etwa 3000 M mehr belastet werden.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl auf dem Gebiete der Armenpflege, als auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege sich immer mehr das Bestreben geltend macht, von der Erziehung der Armenkinder und der der Zwangserziehung überwiesenen Kinder in Anstalten abzuweichen, und dieselben der Familienerziehung zu überweisen, falls geeignete Familien zu finden sind. Auch das Großherzogliche Staatsministerium hat noch jüngst hinsichtlich der Zwangserziehung verwahrloster Kinder in einer an die Großherzoglichen Aemter und die Stadtmagistrate gerichteten Verfügung denselben Grundsatz aufgestellt.

Die jetzt im Armenhause befindlichen Kinder sind in der Mehrzahl dort untergebracht, weil aus verschiedenen Gründen ihre Unterbringung in Familien nicht wünschenswerth schien, oder nicht leicht zu ermöglichen war.

Um zum Schluß noch einige Worte über die Beschäftigung der Insassen des Armenarbeitshauses zu sagen, so hat bisher eine Beschäftigung, durch welche eine irgendwie ins Gewicht fallende Einnahme erzielt worden wäre, nicht stattgefunden; einmal wurde dies ganz erheblich durch den gebrechlichen körperlichen Zustand der meisten Insassen erschwert, und sodann mußten die wenigen Arbeitskräfte für die Anstalt selbst im Haushalt und bei der Bearbeitung des Gartens verwandt werden. Es ist jedoch ein Anfang im Mattenflechten gemacht worden, und die Armencommission ist mit einem hiesigen Geschäftsmanne in Verbindung getreten, der sich bereit erklärt hat, unter noch näher festzustellenden Bedingungen dem Armenarbeitshaus die Anfertigung von Tuten in Bestellung zu geben.

Zur Unterstützung der vorstehenden Ausführungen gestattet sich die Armencommission noch die nachfolgenden, zahlenmäßigen Angaben hinzuzufügen.

Der Voranschlag der Armencaſſe für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1882 bis zum 30. April 1883 ſchließt mit einem Caſſebehalt von . . . . . 1055 M 32 S

Nach einer aufgeſtellten Ueberſicht wird das gegenwärtige Jahr vermuthlich ein um . . . 2915 " 50 " ungünſtigereſ Resultat ergeben, nämlich ein Deficit von . . . . . 1860 " 18 "

Muthmaßlich werden aber die Einnahmen ſich um dieſen Verlauf höher ſtellen, indem die Armenumlage, welche nur mit dem veranſchlagten Betrage von 47000 M in der Ueberſicht berückſichtigt iſt, nach ungefähreſ Berechnung einen größeren Ertrag liefern wird, ſo daß die Einnahmen muthmaßlich mit den Ausgaben balanciren werden.

Das Rechnungsergebniß iſt im gegenwärtigen Jahre inſofern von beſonderem Intereſſe, als zum erſten Male die Ausgaben für das Armenarbeitshauſ, welches bekanntlich am 1. Auguſt v. J. in Betrieb geſetzt iſt, bei demſelben figuriren und ſich nunmehr ein Anhaltſpunkt über die Höhe der Anſtalts-Koſten bietet und ſich feſtſtellen läßt, wie dieſelben ſich zu den biſherigen Armenunterſtützungen verhalten.

Nach näherer Berechnung ſind die Koſten für das Armenarbeitshauſ für das Rechnungsjahr 1883/84 wie folgt feſtgeſtellt:

Beköſtigung für 50 Inſaſſen für 1 volles Jahr = 1820 Verpflegungstage à 30 S = . . . . .	5475 M
und für 20 Inſaſſen für 1/2 Jahr = 3600 Verpflegungstage à 30 S = . . . . .	1080 "
Feuerung . . . . .	900 "
Beleuchtung . . . . .	205 "
Anſchaffung zur Inſtandhaltung und Completirung des Inventars . . . . .	230 "
Reparatur von Mobilien und Geräthen . . . . .	150 "
Bedarf an Stroh zur Inſtandhaltung der Betten ꝛ. ſowie verſchiedene unvorhergeſehene Ausgaben . . . . .	155 "
Für Weihnachtsbeſcheerung der Inſaſſen des Armenarbeitshauſes . . . . .	100 "
Remuneration für die Tochter deſ Hauſvaterſ . . . . .	50 "
	Summa Auſg. § 15a 8345 M
Außerdem für Kleidung, . . . . .	700 "
welche unter A § 18 und § 26 veranſchlagt ſind.	
	Summa 9045 M

welchen Ausgaben hinzugehen

Abgaben § 5—7 . . . . .	225	<i>M</i>
Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstückes § 9 . . . . .	250	"
Verzinsung und Abtrag der Anleihe § 12—13. . . . .	4720	"
Gehalte § 3 . . . . .	1800	"
macht im Ganzen		16040 <i>M</i>

oder pro Kopf bei 70 Insassen gerechnet 229,14 *M*.

Die Kosten für Ausverdungen berechneten sich bisher für 59 ausverdungenen Erwachsene und 94 ausverdungenen Kinder, zusammen 153 Personen auf 12 288 *M* 70 *S* und auf ca. 80 *M* pro Kopf, incl. Kleidung 90 *M*.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß bei einer größeren Anzahl der Insassen, die Haus- und Verwaltungskosten sich pro Kopf vermindern und daß die Zahl der Total-Armen in Folge der Errichtung des Armenarbeitshauses abgenommen hat.

Außerdem sind veranschlagt die gewöhnlichen Ausverdingungsgelder pro Quartal 900 <i>M</i> zu . . . . .	3600	<i>M</i>
die außergewöhnlichen zu . . . . .	1200	"
für Geistesranke in Blankenburg . . . . .	3000	"
für Correctionaire . . . . .	800	"
Summa der Ausverdingungsgelder Ausgabe § 15 b	8600	<i>M</i>

Summa Summarum 24640 *M*

Im gegenwärtigen Jahre (1882/83) werden sich die Ausverdingungsgelder belaufen:

pro I. Quartal 1882/83 . . . . .	2840	<i>M</i>	42	<i>S</i>
" II. " " . . . . .	1265	"	70	"
" III. " " . . . . .	867	"	63	"
" IV. " " . . . . .	867	"	63	"
Sa.		5841	<i>M</i>	38 <i>S</i>
die Verpflegungskosten in Blankenburg . . . . .	3000	"	—	"
die Correctionaire kosten . . . . .	800	"	—	"
Außerordentliche Ausverdingungsgelder . . . . .	1300	"	—	"
Sa.		10941	<i>M</i>	38 <i>S</i>

Die Kosten im Armenarbeitshause (von 1. Aug. 1882 an) werden sich auf reichlich 6500 *M* stellen, mit den Ausverdingungsgeldern im Ganzen also auf etwa 17500 *M* (statt wie veranschlagt 10 100 *M*) incl. Verzinsung und Abtragung der Anleihe zc. von 6569 *M* 55 *S* auf 24069 *M* 55 *S*.

Die Kosten dieser Position bezifferten sich vor Errichtung des Armenhauses:

1878/79 auf . . . . .	15719	<i>M</i>	09	<i>S</i>
1879/80 " . . . . .	17496	"	54	"

1880/81 auf . . . . . 16723 M 18 S

1881/82 veranschlagt . . . . . 16200 " — "

Dagegen haben sich andere Positionen, welche früher höher waren, vermindert, z. B. namentlich die Monatsgelder der Armenväter

1882/83 veranschlagt 6700 M

verausgabte 3000 "

Minder-Ausgabe 3700 M, die, wenn auch nicht

ganz, so doch zum größten Theile dem Armenarbeitshause zuzuschreiben ist; zum Theil haben sich die Monatsgelder der Armenväter auf Kosten der Position für Nahrungsmittel vermindert, indem letztere von 2000 M auf 3180 M 42 S gewachsen sind; für Feuerung wurden statt 2300 M nur 1100 M, wohl mit Rücksicht auf den gelinden Winter im vorigen Jahre verausgabt; an Heuergelder statt 4800 M nur 4000 M, dagegen werden die Kosten für Kleidung, im laufenden Jahre statt 1200 M 1400 M betragen.

Im Ganzen werden die Armenunterstützungen einschl. der Verzinsung u. der Armenhaus-Anleihe, sowie der Abgaben und Verwaltungskosten, welche 1883/84 veranschlagt sind zu . . . . . 50440 M — S  
sich 1882/83 auf . . . . . 50849 " 97 "  
belaufen.

Es betragen dieselben vor Errichtung des Armenarbeitshauses:

1881/82 . . . . . 48000 M — S

1880/81 . . . . . 47922 " 57 "

1879/80 . . . . . 49349 " — "

Dieselben beziffern sich also gegen das vorige Jahr 409 M 97 S niedriger, gegen das günstigste Jahr etwa 2500 M höher. Der Durchschnitt der Armenunterstützungen der letzten 4 Jahre ist 49030 M und das Plus der pro 1883/84 veranschlagten Ausgaben dagegen etwa 1400 M.

Im Uebrigen sind nennenswerthe Abweichungen für das Jahr 1882/83 vom Voranschlage nicht zu verzeichnen; es sind nur:  
Minder-Einnahme an Vorschüsse auf Zeit . . . 690 M — S  
Mehr-Einnahme aus dem Nachlaß verstorbener Armen . . . . . 150 " — "  
Mehr-Einnahme Sonstige . . . . . 326 " 13 "  
u. a. sind an Abgaben für Abhaltung von Maskeraden 600 M zur Cassa vereinnahmt.

An Ausgaben für Gehalte mehr . . . . . 66 M 66 S

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Gemeinde-Blatt Nr. 16 vom 19. April 1883.

Bekanntlich werden für Verpflegung des Hauselternpaares im Armenarbeitshause 100 *M* an dem Gehalte des Verwalters gefürzt, dagegen ist das Gehalt bereits am 1. Juli an zur Auszahlung gelangt, statt wie veranschlagt vom 1. August an.

Die Mehrausgaben an Armenunterstützungen, Ausgabe § 15—23 und Ausgabe § 26 werden sich auf 3080 *M* 42 *S* belaufen, ferner die sonstigen Ausgaben 300 *M* höher stellen.

Dagegen die Abgaben, Ausgabe § 5, 6, 7 u. 9 245 *M* 45 *S* und die Vorschüsse an Gemeindeglieder 500 *M* niedriger. Sodann ist noch hervorzuheben, daß die Vorschüsse für andere Gemeinden, welche im letzten Jahre reichlich 16000 *M* betragen, im gegenwärtigen nur pl. m. 9000 *M* betragen werden.

Im laufenden Jahre sind neu belegt, bezw. zu belegen	
Kaufgeld der von Ochtrup'schen Häuser . . . . .	3650 <i>M</i>
Von der Armenhausanleihe übrig geblieben . . . . .	12000 "
	<hr/>
	Sa. 15650 <i>M</i>

Da für das Armenarbeitshaus incl. Inventar 70000 *M* angeliehen sind, so betragen die Aufwendungen abzüglich obiger 12000 *M* 58000 *M*, wovon an Cautionen 3080 *M* zurückbehalten sind.

Da im Uebrigen die Rechnung pro 1882/83 balanciren wird, so ist in den Voranschlag pro 1883/84 an Cassenbehalt 3080 *M* zu übertragen und in Ausgabe derselbe Posten unter „rückständig gebliebene Ausgaben.“ Die Pacht für die von Ochtrup'schen Häuser fällt dagegen weg. Die Zinsen der ausstehenden Capitalien von bisher 1689 *M* 81 *S* haben sich um den Betrag der Zinsen von 626 *M* für die im vorigen Jahre neu belegten 15650 *M* vermehrt.

Für Arbeiten der Armen sind 150 *M* zu veranschlagen, ferner für die sonstigen Einnahmen (Abgaben für Maskeraden zc. auf 600 *M* erhöht.

Die Vergütung für die Verwalterin des Bekleidungs magazins sollte nach einem Beschluß des Gemeinderaths mit dem 1. Mai d. J. ganz in Wegfall kommen, indem der Verwalter des Armenarbeitshauses bezw. dessen Frau damit beauftragt werden sollte. Diese Vergütung von 150 *M* ist für die bisherige Verwalterin des Bekleidungs magazins, Fräulein Abel, auf Grund eines Antrages des Herrn Armenvaters Metger wieder in Aussicht genommen. Die Zinsen für die contrahirte Anleihe, vermindern sich um den Betrag der Zinsen des vorjährigen Capitalabtrages von 1750 *M* um 70 *M*.

Die Armenunterstützungen sind zu . . . . .	43445 <i>M</i>
veranschlagt, denen für Verzinsung und Abtragung der Anleihe, sowie für Abgaben zc. und Gehalte.	6995 "
hinzugehen, macht zusammen . . . . .	50440 <i>M</i>
welche im Jahre 1882/83 50849 <i>M</i> 97 <i>§</i> betragen werden. Es weichen dieselben von den vorjährigen nach der desfälligen Uebersicht nur hinsichtlich folgender Positionen von einander ab.	
Ausgabe § 15 für Ausverdungen und Armenarbeitshaus= pflege pro 1882/83 . . . . .	17500 <i>M</i>
" 1883/84 . . . . .	16945 "
Ausgabe § 19 Feuerung excl. 900 <i>M</i> im Ar= menarbeitshause 1882/83 . . . . .	1100 <i>M</i>
1883/84 . . . . .	1500 "

Im Durchschnitt sind in den letzten Jahren für 1600 *M* ver=  
braucht. Die Ausgaben von 1100 *M* betreffen das Jahr 1882  
in welchem der Winter sehr milde war.

Ausgabe § 20 Feuergelder 1882/83 . . . . .	4000 <i>M</i>
1883/84 . . . . .	3500 "

Der Durchschnitt in den letzten Jahren war 4900 *M* und wird  
die Ausgabe bereits im laufenden Jahre auf 4000 *M* her=  
untergehen, welche mit Rücksicht auf das Armenhaus eine weitere  
Verminderung erfahren wird.

Ausgabe § 29. Ferner sind erhöht die sonstigen Ausgaben  
von 500 *M* auf 800 *M*.

Es betragen im Ganzen mithin:

die Armenunterstützungen . . . . .	43445 <i>M</i>	—	§
die Geschäftskosten . . . . .	3750 "	—	"
die Abgaben und Unterhaltungskosten . . . . .	475 "	—	"
Verzinsung und Abtragung der Schulden . . . . .	4720 "	—	"
Zum Abgang beordnete Rückstände . . . . .	4000 "	—	"
Sonstige Ausgaben . . . . .	800 "	—	"
	<u>Sa. 57190 <i>M</i></u>	—	§

Zur Deckung dienen:

Renten und Zinsen . . . . .	2410 <i>M</i>	41	§
Vom Großherzog u. Prinz Peter Erben . . . . .	1748 "	56	"
Zurückgezahlte Armen= unterstützungen . . . . .	1300 "	—	"
Sonstige Einnahme . . . . .	600 "	—	"
	<u>6058 "</u>	97	"
Durch Umlage zu decken . . . . .	51131 <i>M</i>	03	§

Die Einkommensteuer, soweit zur Armenumlage pflichtig, kann zu 145000 *M* angeschlagen werden, 35% =  $4\frac{1}{5}$  Monate beträgt 50750 *M*, so daß 381 *M* 03 *§* Deficit entsteht.  
Die Armencommission.  
Befeler.

**Oeffentliche Sitzung des Stadtraths und  
Gesammtstadtraths am 10. April 1883  
im Casino.**

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesammtstadtrath:

1. Die Vergütung für Quartierleistungen pro 1. Mai 1883/84 wurde folgendermaßen festgesetzt:

I. Quartier ohne Verpflegung:

- a. im Sommer (1. April — 30. Septbr.) 40 *§* pro Mann und Tag,
- b. im Winter (1. Octb. — 31. März) 60 *§* pro Mann und Tag.

II. Quartier mit Verpflegung:

- a. im Sommer, 1 *M* 30 *§* pro Mann und Tag,
- b. im Winter, 1 " 50 " " " " " "

II. Vom Stadtrath:

2. Die von dem Stadtbaumeister Osthoff angefertigten Pläne und Kostenanschläge für den Bau eines neuen Volksschulgebäudes wurden vorgelegt und der Bericht des Stadtbaumeisters zur Mittheilung gebracht.

Der Stadtrath beschloß sodann, zur näheren Prüfung der Pläne zc. eine Kommission niederzusetzen, und wurden als Mitglieder derselben die Herren Töbelmann, Lüken, Früstück und Bestrup gewählt.

Der Magistrat wurde ermächtigt, mit dem Abbruch des alten Volksschulgebäudes baldthunlichst vorzugehen.

3. Es wurde beschloffen, die Chargirtenstellen bei der neu angeschafften Spritze Nr. 8 folgendermaßen zu besetzen:

Spritzenhauptmann: Fabrikant Goens junr., Brandmeister: Schmiedemeister Wiechmann, Strahlmeister: Drechsler H. Timmermann.

4. Der Antrag des Magistrats auf Beschaffung anderweiter Lokalitäten für das Standesamt wurde nach Besprechung der Sache von Seiten des Magistrats zurückgezogen.

5. Es wurde beschloffen, die Mitgliederzahl der Kommission für den Rathhausbau von 4 auf 5 zu erhöhen. In diese Kom-

